



PLANZEICHEN NACH DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Innerhalb des Gemeindegebietes gilt die Zeichenerklärung gem. des wirksamen Flächennutzungsplanes / Darstellung außerhalb gem. DTK25.

Landkreisgrenze	
Gemeindegrenze	
Gemarkungsgrenze	
Art der baulichen Nutzung	
Wohnbauflächen, Weiträumige Bebauung	
Gemischte Bauflächen	
Dortgebiet	
Gewerbliche Bauflächen (mit reduzierten Emissionen)	
Flächen für den Gemeinbedarf	
Öffentliche Verwaltungen	
Schulen	
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Feuerwehr, Post	
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege	
Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
Sonstige Straßen	
Geplante Straßen	
Fußwege	
Wanderwege	
Öffentliche Parkflächen	
Ortsdurchfahrtsgrenze mit Kilometerangabe	
Flächen für Versorgungsanlagen	
Elektrizität	
Abwasser	
Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen	
Grünflächen	
Sportplatz	
Tennisplatz	
Spielfeld	
Friedhof	

Wasserflächen	
Flächen für Aufschüttungen	
Flächen für die Landwirtschaft	
Flächen für die Forstwirtschaft	
Erwerbsgärtnerei	
Baumschule	
Planungen, Nutzungsregelungen und Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	
Flächen für die Landwirtschaft mit besonderen ökologischen und landschaftspflegischen Funktionen	
Flächen für die Forstwirtschaft mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt	
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
Landschaftsschutzgebiet	
Naturdenkmal	
Biotop	
Feuchtwiesen	
Trockenrasengesellschaften	
Feldgehölze	
Einzelgehölze, Buschgruppen bestehend	
Einzelgehölze, Buschgruppen geplant	
Ortsrandeinsparung	
Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	
Umgrenzung von Gesamtanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen	
Einzelanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen	
Sonstige Planzeichen	
Aussichtspunkt	
Böschungen	
Höhenlinien	
Richtfunklinien	

Planzeichen der Flächennutzungsplan - Änderung (sachliche Teilflächennutzungsplanänderung Windkraft)

LSG "Naturpark Westliche Wälder"	
Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Windkraft - Konzentrationsfläche"	
Geltungsbereich der Teil-FNP-Änderung	

D VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat Emersacker hat in der Sitzung vom _____ gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft) beschlossen. Der Beschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Emersacker hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ festgestellt.
Gemeinde Emersacker, den _____
Karl-Heinz Mengele, Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Augsburg hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom _____ AZ XXXX-X gem. § 6 BauGB genehmigt.
Gemeinde Emersacker, den _____
Karl-Heinz Mengele, Erster Bürgermeister
- Ausgefertigt
Gemeinde Emersacker, den _____
Karl-Heinz Mengele, Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Gemeinde Emersacker, den _____
Karl-Heinz Mengele, Erster Bürgermeister

4. Flächennutzungsplanänderung (sachliche Teilflächennutzungsplanänderung Windkraft)

A) Planzeichnung

OPLA
Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung
Architekten und Stadtplaner
Otto-Lindemeyer-Straße 15, 86153 Augsburg
Tel: 0821 / 508 93 78 0
Fax: 0821 / 508 93 78 32
Mail: info@opla-augsburg.de
Internet: www.opla.de

Bearbeitung: Julian Erne, M. Sc. / Andreas Gotterbarm, M. Eng. Fassung vom 26.10.2023

